

Juni 2010

Kurzgutachten zur Re-Zertifizierung von PROSOZ 14plus mit Zusatzmodul MIS“ (Vers. 5.8.1)

1. Zeitpunkt der Prüfung

Die Begutachtung zur Re-Zertifizierung der Anwendung „PROSOZ 14plus“ erstreckte sich auf den Zeitraum von März bis Juni 2010.

2. Adresse des/der Antragstellers/in

PROSOZ Herten GmbH
Ewaldstr. 261
45699 Herten

3. Adresse des Sachverständigen bzw. der Prüfstelle

datenschutz cert GmbH
Barkhausenstr. 2
27568 Bremerhaven
Ansprechpartner sind Dr. Irene Karper (Recht) und Ralf von Rahden (Technik).

4. Kurzbezeichnung des IT-Produktes

PROSOZ 14plus mit Zusatzmodul MIS Version 5.8.1

5. Detaillierte Bezeichnung des IT-Produktes

PROSOZ 14plus Dialog-System für die softwaregestützte Bearbeitung aller Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe in den Bereichen Fallmanagement, Leistungsgewährung und Controlling.

Bewertet wurden folgende Module:

- Grundmodul Verwaltung
- Einzelmodule Verwaltung
 - Beistand-/Pflege-/Vormundschaften (BPV)
 - Unterhaltsvorschuss
 - Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Unterstützung für KITA
- Grundmodul Soziale Dienste
- Einzelmodule Soziale Dienste
 - Jugendgerichtshilfe
 - Pflegekinderdienst
 - Schutz vor Kindeswohlgefährdung

- Zusatzmodul Management-Informationssystem

6. Tools, die zur Herstellung des IT-Produktes verwendet wurden

- *Programmiersprache: Delphi*
- *Microsoft SQL Server 2000 ab SP 3 / Oracle 9i (Version 9.2.0.2), 10g / Informix 7.31 TD4 bzw. IDS 2000*
- *SQL-Server Management-Studio*
- *Borland Data Engine*

7. Zweck und Einsatzbereich

Kernbereich der Anwendung ist neben der hilfenübergreifenden Verwaltung der Vorgänge (Grundmodul Verwaltung) die Gewährleistung wirtschaftlicher Jugendhilfe, d.h. die Feststellung der Hilfebedürftigkeit, der aufgrund dessen zu gewährenden Maßnahmen der Jugendhilfe (Einzelhilfe, Familienhilfe, Beistandschaft, Vollzeitpflege, Heimerziehung etc.) einschließlich der Feststellung und Berechnung etwaiger Kostenbeteiligung der Jugendlichen bzw. Eltern (§90 SGB VIII). Darüber hinaus lassen sich mit der Anwendung Beistandschaften verwalten, Unterhalte berechnen sowie Unterhaltsvorschüsse auszahlen, schließlich Leistungen und Hilfen zur Erziehung sowie zur Pflegschaft und Beurkundungen (§§59, 60 SGB VIII) verwalten. Die Anwendung bietet darüber hinaus die Funktionalität der taggenauen Budgetplanung (Controlling) mit entsprechender Vorausberechnung der zu erwartenden Ausgaben für den Rest des Fiskaljahres.

Die Anwendung wird ausschließlich als Ergänzung der in den Ämtern geführten (Papier-)Fallakten betrieben und ersetzt diese nicht im Sinne einer vollständigen elektronischen Akte.

Anmerkung zur begutachteten Produktinstallation (Standardinstallation)

PROSOZ 14plus ermöglicht, die Eingabedialoge bzw. Anwendungsmasken individuell zu gestalten, d.h. der Anwendung Datenfelder hinzuzufügen, diese zu entfernen oder umzubenennen. Aus diesem Grund beruht die Auditierung der Anwendung auf der Standard-Installation, d.h. der Version, die mit der Standarddatenbank an die Kunden bei der Erstinstallation ausgeliefert bzw. installiert wird. Hiermit ist vor allem eine Speicherung und Verarbeitung der nach § 65 SGB VIII besonders geschützten Daten nicht möglich. Es ist zu beachten, dass eine Änderung der Standardinstallation vom Gütesiegel nicht mehr erfasst wird!

8. Version des Anforderungskatalogs, die der Prüfung zugrunde gelegt wurde

Version 1.2

9. Besonderheiten der re-zertifizierten Produktversion 5.8.1

Die der Re-Zertifizierung zugrunde liegende aktuelle Produktversion 5.8.1 weist gegenüber der ursprünglich zertifizierten Version zwei datenschutzrechtlich relevante Optimierungen auf, die zum einen die Umsetzung der Betroffenenrechte, zum anderen den Zugriffsschutz verbessern.

Mit der neuen Funktion „Auskunftssperre“ können personenbezogene Daten – in der Regel die Adresse des Betroffenen – mit einem optischen Hinweis versehen werden, der den Sachbearbeiter darauf hinweist, diese Daten selbst bei rechtlicher Zulässigkeit nicht gegenüber bestimmten Dritten zu beauskunften. Beispiel:

In UVG-Angelegenheiten wünscht die sorgeberechtigte Mutter nicht, dass dem Unterhaltsverpflichteten die Adresse des Kindes bekannt wird.

Darüber hinaus ermöglicht es im Zusammenhang der Rechte- bzw. Benutzerverwaltung die aktuelle Produktversion nunmehr, für jedes Feld der Personendaten zu definieren, in welchem Sachgebiet und bei welcher Beteiligtenart dieses angezeigt wird. Hiermit können die Zugriffsrechte noch individueller gestaltet werden.

10. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Verarbeitung von Sozialdaten wird durch das Produkt PROSOZ 14plus insgesamt datenschutzkonform realisiert. Daten der Hilfeempfänger werden zur Prüfung der rechtlichen Anspruchsvoraussetzung, zur Berechnung des Hilfeanspruchs und zur Bescheiderstellung gemäß den einschlägigen Sozialgesetzen erhoben und gespeichert. Die Übermittlung von Daten zu Zwecken des Datenabgleichs erfolgt mit Hilfe entsprechender Schnittstellen, die die Daten in dem gesetzlich festgelegten Umfang bereitstellen.

Die implementierten Sicherheitsmechanismen gewähren zusammen mit einer sicheren Einsatzumgebung die Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit sowohl der Inhalts-, als auch der Nutzerdaten. Die Vertraulichkeit der Daten wird durch eine integrierte Benutzerverwaltung mit entsprechender Rollenverteilung realisiert, die Datenintegrität wird durch entsprechende Protokollfunktionen gewährleistet.

Die zur Verfügung gestellten umfangreichen Produktunterlagen sind auf neuestem Stand, verständlich und aussagekräftig.

Das Produkt PROSOZ 14plus entspricht daher in vollem Umfang den gesetzlichen Anforderungen. Die verwendeten technischen Lösungen ermöglichen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

11. Beschreibung, wie das IT-Produkt den Datenschutz fördert

Das Produkt PROSOZ 14plus fördert datenschutzrechtliche Belange durch Systemfunktionalitäten, die eine 1:1-Umsetzung des Sozialgeheimnisses ermöglichen bzw. erleichtern: So können mit einem die konkreten Aufgabengebiete abbildenden Berechtigungskonzept wichtige Weichen für eine angemessene Wahrung des Sozialdatengeheimnisses (§ 35 SGB I) gestellt werden.

Die Funktionalitäten zur Sicherstellung der Revisionsfähigkeit sind überdurchschnittlich, auch die Möglichkeit, Vorgänge mit einem (endgültigen) Löschmodum zu versehen ist aus datenschutzrechtlicher Sicht erwähnenswert, da eine solche Möglichkeit selbst in komplexen Anwendungen selten standardmäßig enthalten ist.

Hervorzuheben ist schließlich die durch die neue Produktversion nochmals verbesserte Umsetzung der Betroffenenrechte: Sowohl die in PROSOZ 14plus enthaltene Funktionalität, die in der Anwendung gespeicherten Stammdaten der

Hilfeempfänger „auf Knopfdruck“ auszudrucken, als auch die neue Funktion „Auskunftssperre“ gewährleisten eine gute Transparenz für die Betroffenen und sind deshalb aus Sicht des Datenschutzes zu begrüßen. Schließlich ist aus datenschutzrechtlicher Sicht positiv zu bewerten, dass auf Freitextfelder weitestgehend verzichtet wird.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der großen Flexibilität von PROSOZ 14plus kann das Produkt auch in einer wenig datensparsamen Form eingesetzt werden, nämlich dann, wenn der Anwender zusätzliche Datenfelder schafft. Das Gütesiegel erstreckt sich jedoch explizit nur auf die Standardinstallation! Der datenschutzgerechte Einsatz des Produktes muss daher bei der Installation notwendigerweise vom Anwender überprüft bzw. beachtet werden.